

**Gemeinsamer Standpunkt zu**

**Datenschutzaspekten der Veröffentlichung personenbezogener Daten aus öffentlich zugänglichen Dokumenten im Internet**

*angenommen auf der 27. Sitzung der Arbeitsgruppe am 4./5. Mai 2000 in Rethymnon/Kreta*

*- Übersetzung -*

Mit der steigenden Nutzung des Internet hat die Veröffentlichung personenbezogener Daten aus öffentlich zugänglichen bzw. offiziellen Dokumenten im Internet in den letzten Jahren dramatisch zugenommen (z. B. Gerichtsentscheidungen, öffentliche Register und andere offizielle Dokumente).

Die Tatsache, dass diese Dokumente nunmehr elektronisch oder auf globaler Ebene verfügbar sind, führt zu neuen spezifischen Risiken für den Datenschutz der betroffenen Personen.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die „Gruppe für den Schutz der Rechte von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ der Datenschutzbeauftragten der Europäischen Union („Art.-29-Gruppe“) diese Probleme ausführlich in ihrer Stellungnahme 3/99 ([http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/privacy/docs/wpdocs/1999/wp25de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/docs/wpdocs/1999/wp25de.pdf)) betreffend die Informationen des öffentlichen Sektors und den Schutz personenbezogener Daten behandelt hat, und unterstützt die dort geäußerte Auffassung in vollem Umfang.